

Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit

Nadelschnittholz

DIN
4074
Teil 1

Strength grading of coniferous wood; Coniferous sawn timber

Ersatz für Ausgabe 12.58

Zusammenhang mit einer beim Europäischen Komitee für Normung (CEN) in Vorbereitung befindlichen Norm, siehe Erläuterungen.

Maße in mm

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für Nadelschnitthölzer, deren Querschnitte nach der Tragfähigkeit zu bemessen sind.

Sie legt Sortiermerkmale und -klassen als Voraussetzung für die Anwendung von Rechenwerten für den Standsicherheitsnachweis nach z. B. DIN 1052 Teil 1 oder DIN 1074 fest. Nach zwei Verfahren kann sortiert werden:

- visuell (nach Abschnitt 5)
- maschinell (nach Abschnitt 6).

Für bestimmte Verwendungszwecke des Holzes gelten spezielle Normen bezüglich der Sortierung nach der Tragfähigkeit: DIN 68 362 und DIN 4568 Teil 2 für Holzleitern, DIN 15 147 für Flachpaletten.

2 Begriffe**2.1 Schnittholz**

Holzerzeugnis von mindestens 6 mm Dicke, das durch Sägen oder Spanen von Rundholz parallel zur Stammachse hergestellt wird. Dabei wird nach Tabelle 1 unterschieden:

Tabelle 1. **Schnittholzeinteilung**

	Dicke d bzw. Höhe h	Breite b
2.1.1 Latte	$d \leq 40$	$b < 80$
2.1.2 Brett ¹⁾	$d \leq 40$	$b \geq 80$
2.1.3 Bohle ¹⁾	$d > 40$	$b > 3 d$
2.1.4 Kantholz einschließlich Kreuzholz (Rahmen) und Balken	$b \leq h \leq 3 b$	$b > 40$

¹⁾ Vorwiegend hochkant biegebeanspruchte Bretter und Bohlen sind wie Kantholz zu sortieren.

Anmerkung: Die Definitionen der Schnitthölzer in DIN 68 252 Teil 1 und DIN 68 365 sind nicht einheitlich und decken nicht alle Querschnitte ab.

2.2 Holzfeuchte

2.2.1 Mittlere Holzfeuchte bedeutet nach dieser Norm Mittelwert der Feuchte eines Holzquerschnitts.

Anmerkung: Holzfeuchte in %, bezogen auf die Darrmasse, Bestimmung nach DIN 52 183.

2.2.2 Schnittholz gilt als

- a) **frisch**, wenn es eine mittlere Holzfeuchte von über 30% hat (bei Querschnitten über 200 cm² über 35%),
- b) **halbtrocken**, wenn es eine mittlere Holzfeuchte von über 20% und von höchstens 30% hat (bei Querschnitten über 200 cm² höchstens 35%),
- c) **trocken**, wenn es eine mittlere Holzfeuchte bis 20% hat.

Anmerkung: Eine mittlere Holzfeuchte bis 20% kann kurzfristig nur durch technische Trocknung erreicht werden. Eine mittlere Holzfeuchte unter 15% ist in der Regel nur durch technische Trocknung zu erreichen.

2.3 Sollquerschnitt

Der Sollquerschnitt bezieht sich auf eine mittlere Holzfeuchte von 30%.

Anmerkung: Als mittleres Schwind-/Quellmaß für die Querschnittsmaße Breite und Dicke bzw. Höhe ist ein Rechenwert von 0,24% je 1% Holzfeuchteänderung anzunehmen.

3 Bezeichnung

Bezeichnung eines Kantholzes Sortierklasse S 10, aus Fichte (FI):

Kantholz DIN 4074 - S 10 - FI ←

4 Sortiermerkmale**4.1 Baumkante**

Die Breite k der Baumkante wird schräg gemessen und als Bruchteil K der größeren Querschnittsseite angegeben (siehe Bild 1).

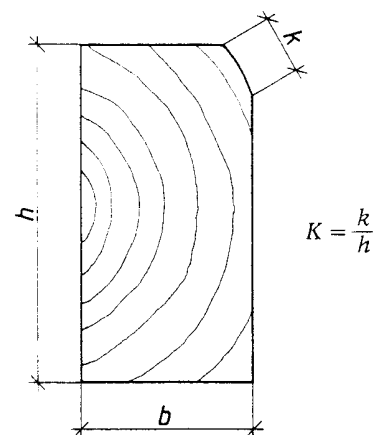


Bild 1. Messung und Berechnung der Baumkante

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuß Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN

Normenausschuß Maschinenbau (NAM) im DIN

4.2 Äste

4.2.1 Allgemeines

Zwischen verwachsenen und nicht verwachsenen Ästen wird nicht unterschieden. Astlöcher werden im Sinne dieser Norm mit Ästen gleichgesetzt. Astrinde wird dem Ast hinzugerechnet.

4.2.2 Äste in Kanthölzern

4.2.2.1 Maßgebend ist der kleinste sichtbare Durchmesser d der Äste. Bei angeschnittenen Ästen gilt die Bogenhöhe (siehe d_1 in Bild 2), wenn diese kleiner als der Durchmesser ist.

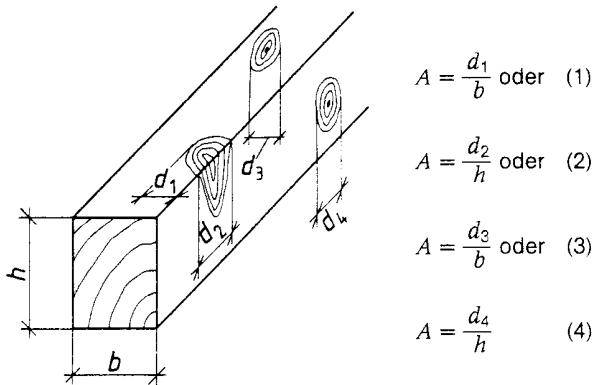


Bild 2. Messung und Berechnung der Ästigkeit in Kanthölzern

4.2.2.2 Die Ästigkeit A berechnet sich aus dem nach Abschnitt 4.2.2.1 bestimmten Durchmesser d geteilt durch das Maß b bzw. h der zugehörigen Querschnittsseite (siehe Bild 2). Maßgebend ist der größte Ast.

4.2.3 Äste in Brettern, Bohlen und Latten¹⁾

4.2.3.1 Äste werden kantenparallel und dort gemessen, wo der Astquerschnitt zutage tritt. Der auf einer inneren (rechten) Seite sichtbare Teil eines Kantenastes (a_2 in Bild 3) bleibt unberücksichtigt, wenn das auf der Schmalseite vorhandene Astmaß (a_3), auf die Schmalseite bezogen, die in Ziffer 2.1 der Tabelle 3 angegebenen Werte nicht überschreitet.

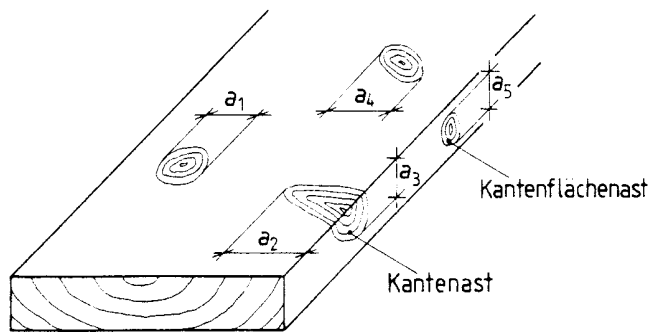


Bild 3. Messung der Äste in Brettern, Bohlen und Latten

4.2.3.2 Als Sortiermerkmale sind zwei Kriterien zu berücksichtigen

- Einzelast: Die Ästigkeit A berechnet sich aus der Summe der nach Abschnitt 4.2.3.1 bestimmten Astmaße a auf allen Schnittflächen, auf denen der Ast auftritt, geteilt durch das doppelte Maß der Breite b (siehe Bild 4).
- Astansammlung: Die Ästigkeit A berechnet sich aus der Summe der nach Abschnitt 4.2.3.1 bestimmten Astmaße a aller Astschnittflächen, die sich überwiegend innerhalb einer Meßlänge von 150 mm befinden, geteilt durch das doppelte Maß der Breite b (siehe Bild 5). Astmaße, die sich überlappen, werden nur einfach berücksichtigt. Äste, deren kleinster Durchmesser an keiner Schnittfläche 5 mm übersteigt, bleiben unberücksichtigt.

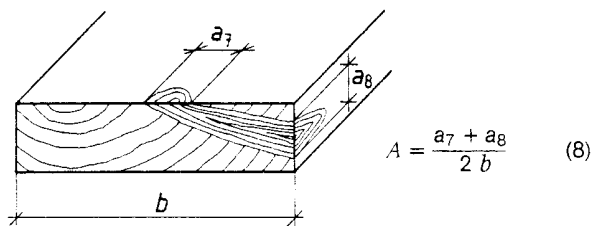
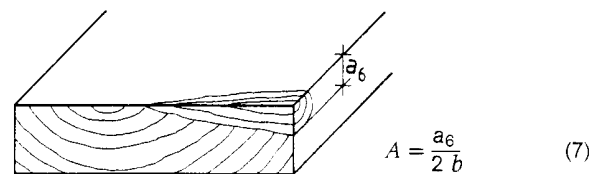
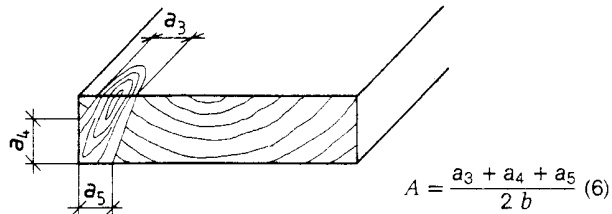
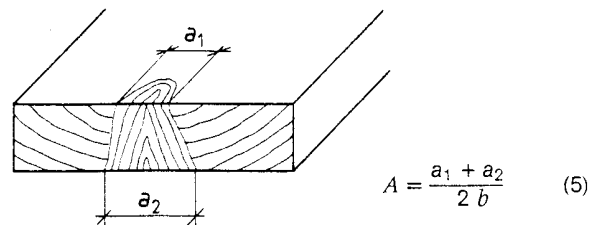


Bild 4. Berechnung der Ästigkeit A beim Einzelast

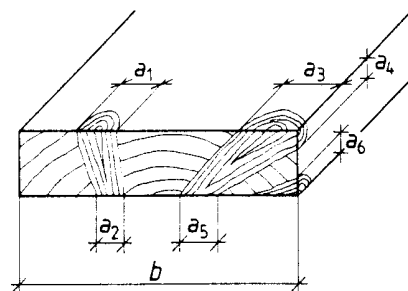


Bild 5. Berechnung der Ästigkeit A bei Astansammlung

4.3 Jahrringbreite

Die Jahrringbreite wird in radialer Richtung in mm gemessen. Bei Schnitthölzern, die Mark enthalten, bleibt ein Bereich von 25 mm, ausgehend von der Markröhre, außer Betracht.

Es gilt die mittlere Jahrringbreite nach DIN 52 181.

¹⁾ Vorwiegend hochkant biegebeanspruchte Bretter und Bohlen sind wie Kantholz zu sortieren.

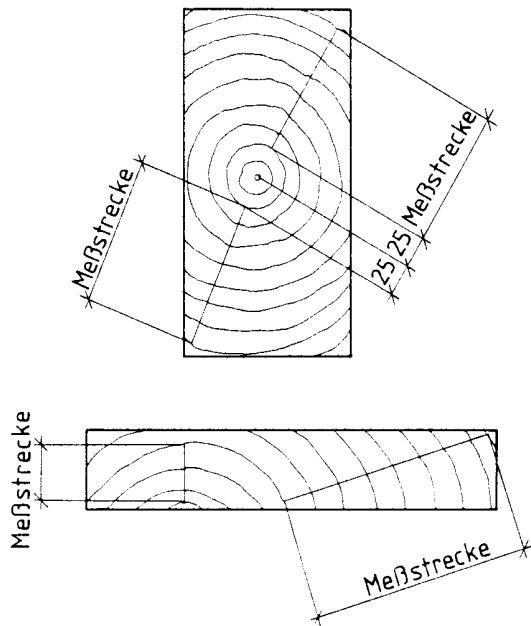


Bild 6. Maßgebender Bereich für die Bestimmung der Jahringbreite

4.4 Faserneigung

Die Faserneigung wird berechnet als Abweichung „ α “ der Fasern auf 1000 mm Länge. Örtliche Faserabweichungen, wie sie z. B. von Ästen hervorgerufen werden, bleiben unberücksichtigt. Die Faserneigung wird nach Augenschein, Schwindrissen, dem Jahringverlauf oder mit Hilfe eines geeigneten Ritzgerätes (siehe DIN 52 181) gemessen.

Anmerkung: Drehwuchs ist in frischem Zustand schwer zu erkennen.

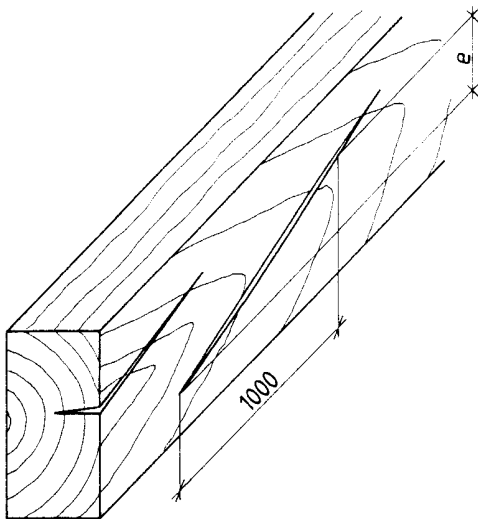


Bild 7. Bestimmung der Faserneigung nach Schwindrissen

4.5 Risse

4.5.1 Unterschieden wird zwischen Blitz- und Frostrissen, Ringschäle sowie Schwindrissen (Trockenrissen).

4.5.2 Blitz- und Frostrisse sind radial gerichtete Risse, die am stehenden Baum entstehen. Sie sind an einer Nachdunkelung des angrenzenden Holzes und Frostrisse zusätzlich an einer örtlichen Krümmung der Jahrringe zu erkennen.

4.5.3 Unter Ringschäle wird ein Riß verstanden, der den Jahrringen folgt.

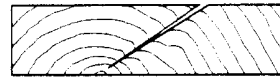


Bild 8. Frostriß

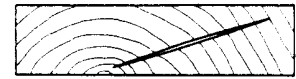


Bild 9. Blitzriß

4.5.4 Schwindrisse (Trockenrisse) sind radial gerichtete Risse, die als Folge der Holz Trocknung am gefällten Stamm bzw. am Schnittholz entstehen.

Anmerkung: Übliche Schwindrisse beeinträchtigen die Tragfähigkeit nicht.

4.6 Verfärbungen

Als Verfärbung gilt die Veränderung der natürlichen Holzfarbe.

4.6.1 Bläue entsteht durch Befall mit Bläuepilzen. Bläuepilze leben von Inhaltsstoffen. Sie greifen die Zellwände nicht an und sind daher ohne Einfluß auf die Festigkeitseigenschaften.

4.6.2 Braune und rote Streifen werden durch Pilzbefall hervorgerufen. Eine Festigkeitsminderung liegt in der Regel noch nicht vor, solange sie nagelfest sind, also die Härte des Holzes nicht erkennbar vermindert ist. Bei trockenem Holz ist eine weitere Ausdehnung des Befalls nicht möglich.

4.6.3 Rot- und Weißfäule stellen einen fortgeschrittenen Befall durch holzerstörende Pilze dar. Sie sind an einer fleckigen Verfärbung und reduzierter Oberflächenhärte zu erkennen.

4.7 Druckholz

Druckholz wird im lebenden Baum als Reaktion auf äußere Beanspruchungen gebildet und ist durch eine vom üblichen Holz verschiedene Struktur gekennzeichnet. In mäßigem Umfang ist Druckholz ohne wesentlichen Einfluß auf die Festigkeitseigenschaften, kann aber wegen des ausgeprägten Längsschwindverhaltens eine erhebliche Krümmung des Schnittholzes verursachen.

4.8 Insektenfraß

Stehende Bäume und frisches Rundholz können von sogenannten Frischholzinsekten befallen werden. Der Befall ist auf der Holzoberfläche an den Fraßgängen (Bohrlöchern) zu erkennen. Bohrlöcher mit einem Durchmesser bis 2 mm rühren vom holzbrütenden Borkenkäfer (*Trypodendron lineatum*; Synonym: *Xyloterus lineatus*) her. Sie sind in dem bisher festgestellten Ausmaß ohne praktischen Einfluß auf die Festigkeitseigenschaften. Eine Ausdehnung des Befalls ist in trockenem Holz nicht möglich.

4.9 Mistelbefall

Mistel (*Viscum album*) ist eine auf Bäumen wachsende Halbschmarotzerpflanze, deren Senkerwurzeln im Holz des Wirtsbaumes Löcher hinterlassen. Senkerlöcher (etwa 5 mm Durchmesser) liegen in den betroffenen Schnitthölzern meist dicht beisammen und verursachen dann eine enge Durchlöcherung.

4.10 Krümmung

4.10.1 Das in radialer und tangentialer Richtung unterschiedliche Schwindmaß kann zu einer Querkrümmung (Schüsselung), Drehwuchs und Druckholz können zu einer Längskrümmung und Verdrehung des Schnittholzes führen. Die Krümmung hängt wesentlich von der Holzfeuchte ab. Sie ist bei frischem Schnittholz in der Regel noch nicht zu erkennen und erreicht ihr größtes Ausmaß erst, wenn das Holz getrocknet ist.

4.10.2 Verdrehung und Längskrümmung werden berechnet als Pfeilhöhe h an der Stelle der größten Verformung, bezogen auf 2000 mm Meßlänge.

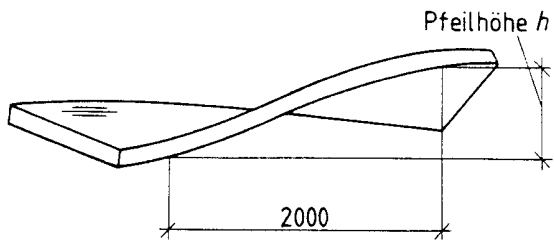


Bild 10. Verdrehung von Schnittholz

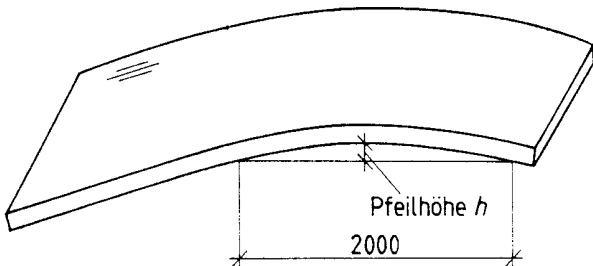


Bild 11. Längskrümmung von Schnittholz-Krümmung in Richtung der Dicke

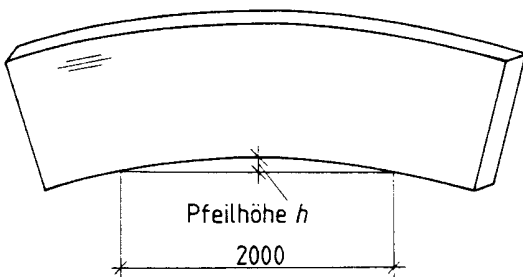


Bild 13. Längskrümmung von Schnittholz-Krümmung in Richtung der Breite

4.10.3 Querkrümmung wird berechnet als Pfeilhöhe h bezogen auf die Breite des Schnittholzes

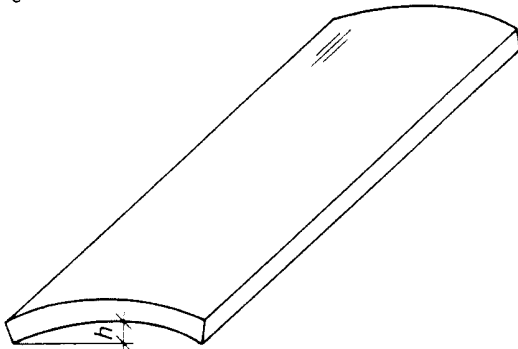


Bild 12. Querkrümmung (Schüsselung) von Schnittholz

4.11 Markröhre

Die Markröhre ist die zentrale Röhre im Stamm innerhalb des ersten Jahrringes.

5 Visuelle Sortierung

5.1 Sortierklassen (S)

Nach visuell feststellbaren Merkmalen werden drei Klassen unterschieden

- Klasse S 7: Schnittholz mit geringer Tragfähigkeit
- Klasse S 10: Schnittholz mit üblicher Tragfähigkeit
- Klasse S 13: Schnittholz mit überdurchschnittlicher Tragfähigkeit

5.2 Anforderungen

5.2.1 Sortierkriterien

Die Anforderungen an Kantholz sind aus Tabelle 2, die Anforderungen an Bretter, Bohlen und Latten aus Tabelle 3 zu entnehmen.

Anmerkung: Sonstige Schäden, wie z. B. mechanische Schädigung oder extremer Rindeneinschluß, sind sinngemäß zu berücksichtigen.

5.2.2 Maßhaltigkeit

Abweichungen von den vorgesehenen Querschnittsmaßen nach unten sind, bezogen auf eine mittlere Holzfeuchte von 30%, zulässig bis 3% bei 10% der Menge.

5.2.3 Toleranzen

Bei nachträglicher Inspektion einer Lieferung sortierten Holzes sind ungünstige Abweichungen von den geforderten Grenzwerten zulässig bis 10% bei 10% der Menge.

5.3 Kennzeichnung

Schnittholzer der Sortierklasse S 13 sind dauerhaft, eindeutig und deutlich zu kennzeichnen. Hierbei muß die Kennzeichnung angeben

- Sortierklasse
- Name des Betriebes, in dem sortiert wurde
- Name des ausführenden Sortierers

Tabelle 2. **Sortierkriterien für Kanthölzer bei der visuellen Sortierung**

Sortiermerkmale (siehe Abschnitt 4)	Sortierklassen		
	S 7	S 10	S 13
1. Baumkante	alle vier Seiten müssen durchlaufend vom Schneidwerkzeug gestreift sein	bis $\frac{1}{3}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{1}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein	bis $\frac{1}{6}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{2}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein
2. Äste	bis $\frac{3}{5}$	bis $\frac{2}{5}$ nicht über 70	bis $\frac{1}{5}$ nicht über 50
3. Jahrringbreite - im allgemeinen - bei Douglasie	- -	bis 6 bis 8	bis 4 bis 6
4. Faserneigung	bis 200 mm/m	bis 120 mm/m	bis 70 mm/m
5. Risse - radiale Schwindrisse (= Trockenrisse) - Blitzrisse - Frostrisse - Ringschäle	zulässig nicht zulässig	zulässig nicht zulässig	zulässig nicht zulässig
6. Verfärbungen - Bläue - nagelfeste braune und rote Streifen - Rotfäule - Weißfäule	zulässig bis zu $\frac{3}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig nicht zulässig	zulässig bis zu $\frac{2}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig nicht zulässig	zulässig bis zu $\frac{1}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig nicht zulässig
7. Druckholz	bis zu $\frac{3}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig	bis zu $\frac{2}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig	bis zu $\frac{1}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig
8. Insektenfraß	Fraßgänge bis 2 mm Durchmesser von Frischholzinsekten zulässig		
9. Mistelbefall	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
10. Krümmung - Längskrümmung, - Verdrehung	bis 15 mm/2 m	bis 8 mm/2 m	bis 5 mm/2 m

Tabelle 3. **Sortierkriterien für Bohlen, Bretter und Latten bei der visuellen Sortierung¹⁾**

Sortiermerkmale (siehe Abschnitt 4)	Sortierklassen		
	S 7	S 10	S 13
1. Baumkante	alle vier Seiten müssen durchlaufend vom Schneidwerkzeug gestreift sein	bis $\frac{1}{3}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{1}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein	bis $\frac{1}{6}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{2}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein
2. Äste 2.1 Einzellast 2.2 Astansammlung	bis $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$	bis $\frac{1}{3}$ Kantenflächenäste nach DIN 68 256, die sich über $\frac{1}{3}$ der Breite erstrecken, sind nicht zulässig bis $\frac{1}{2}$	bis $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$
3. Jahrringbreite - im allgemeinen - bei Douglasie	- -	bis 6 bis 8	bis 4 bis 6
4. Faserneigung	bis 200 mm/m	bis 120 mm/m	bis 70 mm/m
5. Risse - radiale Schwindrisse (= Trockenrisse) - Blitzrisse - Frostrisse - Ringschäle	zulässig nicht zulässig	zulässig nicht zulässig	zulässig nicht zulässig
6. Verfärbungen - Bläue - nagelfeste braune und rote Streifen - Rotfäule - Weißfäule	zulässig bis zu $\frac{3}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig nicht zulässig	zulässig bis zu $\frac{2}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig nicht zulässig	zulässig bis zu $\frac{1}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig nicht zulässig
7. Druckholz	bis zu $\frac{3}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig	bis zu $\frac{2}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig	bis zu $\frac{1}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche zulässig
8. Insektenfraß	Fraßgänge bis 2 mm Durchmesser von Frischholzinsekten zulässig		
9. Mistelbefall	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
10. Krümmung - Längskrümmung, - Verdrehung - Querkrümmung	bis 15 mm/2 m bis 1/20	bis 8 mm/2 m bis 1/30	bis 5 mm/2 m bis 1/50
11. Markröhre	zulässig	zulässig	nicht zulässig

¹⁾ Vorwiegend hochkant biegebeanspruchte Bretter und Bohlen sind wie Kantholz zu sortieren.

6 Maschinelle Sortierung

6.1 Allgemeines

Schnittholz nach dieser Norm darf maschinell nur mit einer nach DIN 4074 Teil 3 geprüften und registrierten Sortiermaschine sortiert werden. Die Registrierung wird durch die Berechtigung zum Führen des DIN-Prüf- und Überwachungszeichens in Verbindung mit der zugehörigen Registernummer nachgewiesen (siehe DIN 4074 Teil 3).

Betriebe, die Schnittholz nach dieser Norm maschinell sortieren, müssen den Nachweis erbringen, daß ihre Werkseinrichtung und ihr Fachpersonal nach DIN 4074 Teil 4 überprüft wurden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn eine Eignungsbescheinigung nach DIN 4074 Teil 4 ausgestellt ist.

6.2 Sortierklassen (MS)

Nach maschinell zu ermittelnden Eigenschaften und zusätzlichen visuellen Sortiermerkmalen (siehe Tabelle 4) werden vier Klassen unterschieden

- Klasse MS 7: Schnittholz mit geringer Tragfähigkeit
- Klasse MS 10: Schnittholz mit üblicher Tragfähigkeit
- Klasse MS 13: Schnittholz mit überdurchschnittlicher Tragfähigkeit
- Klasse MS 17: Schnittholz mit besonders hoher Tragfähigkeit

6.3 Anforderungen

6.3.1 Sortierkriterien

Für die Anforderungen an Nadel Schnittholz der jeweiligen Klasse gelten Abschnitt 6.4 und Tabelle 4.

6.3.2 Maßhaltigkeit

Abweichungen von den vorgesehenen Querschnittsmaßen nach unten sind, bezogen auf eine Holzfeuchte von 30 %, zulässig bis 1,5 %. Größere Einzelabweichungen nach unten sind in den Klassen MS 17 und MS 13 unzulässig, in den Klassen MS 10 und MS 7 zulässig bis 3 % bei 10 % der Menge.

6.3.3 Toleranzen

Bei nachträglicher Inspektion einer Lieferung sortierten Holzes sind ungünstige Abweichungen von den geforderten, visuell festzustellenden Grenzwerten zulässig bis 10 % bei 10 % der Menge.

6.4 Sortiermaschine

Für die Anforderungen an die Prüfergebnisse der Sortiermaschinen nach Abschnitt 6.1 und die gegebenenfalls verlangten, maschinenspezifisch erforderlichen, visuellen Zusatzkontrollen gelten die in deren Registrierbescheiden in Abhängigkeit von den Sortierklassen angegebenen Werte.

6.5 Kennzeichnung maschinell sortierten Schnittholzes

Schnitthölzer der Sortierklassen MS 7 bis MS 17 sind dauerhaft, eindeutig und deutlich zu kennzeichnen. Hierbei muß die Kennzeichnung angeben

- Sortierklasse
- Name des Betriebes, in dem sortiert wurde
- Typ der Maschine, mit der sortiert wurde
- Name des ausführenden Sortierers.

Tabelle 4. Zusätzliche Sortierkriterien für Schnittholz bei der maschinellen Sortierung

Sortiermerkmale (siehe Abschnitt 4)	Sortierklassen			
	MS 7	MS 10	MS 13	MS 17
1. Baumkante	alle vier Seiten müssen durchlaufend vom Schneidwerkzeug gestreift sein	bis $\frac{1}{3}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{1}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein	bis $\frac{1}{8}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{2}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein	bis $\frac{1}{8}$, in jedem Querschnitt muß mindestens $\frac{2}{3}$ jeder Querschnittsseite von Baumkante frei sein
5. Risse				
- radiale Schwindrisse (= Trockenrisse)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
- Blitzrisse Frostrisse Ringschäle	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
6. Verfärbungen				
- Bläue	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
- nagelfeste braune und rote Streifen	bis $\frac{3}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche	bis $\frac{2}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche	bis $\frac{1}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche	bis $\frac{1}{5}$ des Querschnitts oder der Oberfläche
- Rotfäule Weißfäule	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
8. Insektenfraß	Fraßgänge bis 2 mm Durchmesser von Frischholzinsekten zulässig			
9. Mistelbefall	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
10. Krümmung				
- Längskrümmung, Verdrehung	bis 15 mm/2 m	bis 8 mm/2 m	bis 5 mm/2 m	bis 5 mm/2 m

Zitierte Normen

DIN 1052 Teil 1	Holzbauwerke; Berechnung und Ausführung
DIN 1074	Holzbrücken; Berechnung und Ausführung
DIN 4074 Teil 3	Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit; Sortiermaschinen, Anforderungen und Prüfung
DIN 4074 Teil 4	Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit; Nachweis der Eignung zur maschinellen Schnittholzsortierung
DIN 4568 Teil 2	Leitern; Anforderungen, Prüfung
DIN 15 147	Flachpaletten aus Holz; Gütebedingungen
DIN 52 181	Bestimmung der Wuchseigenschaften von Nadelschnittholz
DIN 52 183	Prüfung von Holz; Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes
DIN 68 252 Teil 1	Begriffe für Schnittholz; Form und Maße
DIN 68 256	Gütemerkmale von Schnittholz; Begriffe
DIN 68 362	Holz für Leitern; Gütebedingungen
DIN 68 365	Bauholz für Zimmerarbeiten; Gütebedingungen

Frühere Ausgaben

DIN 4074: 03.39
DIN 4074 Teil 1: 12.58

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Dezember 1958 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde vollständig überarbeitet.
- Statt der bisherigen „Güteklassen“ wird jetzt in „Sortierklassen“ eingeteilt; Bezeichnung entsprechend geändert.
- Zusätzlich zu der visuellen Sortierung wurde die maschinelle Sortierung aufgenommen.
- Für maschinell zu sortierendes Holz wurde die Sortierklasse MS 17 aufgenommen.

Erläuterungen

Diese Norm wurde erarbeitet vom Arbeitsausschuß NHM-1.7 „Bauholz, Güte“.

Die Überarbeitung und Anpassung an den Stand der Technik war u. a. auch aus sicherheitsrelevanten Gründen dringend erforderlich. Die Neuausgabe der Norm stimmt in allen wesentlichen Punkten mit der z. Z. von CEN/TC 124 erarbeiteten EN-Norm überein. Ihre Veröffentlichung erfolgt in Übereinstimmung mit Abschnitt 6.2.3 der Geschäftsordnung, Teil 2, des CEN/CENELEC.

Die Klassen S 7, S 10, S 13 bzw. MS 7, MS 10, MS 13 entsprechen den früheren und in DIN 1052 Teil 1 bis Teil 3, Ausgabe 04.88, aufgeführten Güteklassen III, II, I.

Internationale Patentklassifikation

B 07 B 5/00
G 01 N 33/46
G 01 B